

Beschlussvorschlag:

Zur Umsetzung der §§ 3 und 4 des Elektromobilitätsgesetzes (EmoG) wird beschlossen, dass

- a) die Verwaltung klärt, ob die im Gesetz vorgesehene Option, des Verzichtes auf Parkgebühren auch von HSK-Kommunen genutzt werden kann,
- b) die Stadt Sankt Augustin auch in Zukunft auf städtischen Stellplatz-Flächen von Elektroautos mit E-Kennzeichen keine Parkgebühr erheben wird,
- c) die Stadt Sankt Augustin sich im Zusammenwirken mit der EVG Sankt Augustin verstärkt um den Ausbau der Lade-Infrastruktur bemüht,
- d) die Stadtverwaltung prüft, auf welche Weise auch E-Fahrräder / Pedelecs durch ein Angebot öffentlicher Ladestationen gefördert werden können.